

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Angleichung der Honorare für Dozierende bei der VHS Köln im Bereich "Deutsch als Fremdsprache"

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Ausschuss Schule und Weiterbildung	28.11.2016
Finanzausschuss	19.12.2016
Rat	20.12.2016

Beschluss:

Der Rat beschließt die Angleichung der Honorare für Dozierende bei der Volkshochschule Köln im Bereich „Deutsch als Fremdsprache“ zum 1. Januar 2017 wie folgt: in den Sprachniveaus A1 bis B1 des Europäischen Referenzrahmens auf 26,- EUR pro Unterrichtseinheit, in den Sprachniveaus B2 bis C2 auf 28,- EUR pro Unterrichtseinheit.

Daraus entsteht ein Mehrbedarf in Höhe von 181.449,49 EUR im Teilergebnisplan 0414 – Volkshochschule ab dem Haushaltsjahr 2017. Eine Teildeckung in Höhe von 123.529,41 EUR erfolgt durch Mehrerträge aus einer Erhöhung der Regelförderung des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß Weiterbildungsgesetz, welche im gleichen Teilergebnisplan im Rahmen der Bewirtschaftung aufwandsseitig zusätzlich bereitgestellt werden.

Zur Finanzierung des verbliebenen Mehrbedarfs beschließt der Rat überplanmäßige Aufwendungen im Sinne des § 83 GO NRW in Höhe von 57.920,08 EUR im Teilergebnisplan 0414 – Volkshochschule in der Teilplanzeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Hj. 2017. Deckung erfolgt durch Wenigeraufwendungen im Teilergebnisplan 1601 – Allgemeine Finanzwirtschaft, Teilplanzeile 20 – Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen.

Für die Folgejahre erfolgt eine entsprechende Veranschlagung im Haushaltsplan 2018.

Alternative:

Die Angleichung der Honorare für Dozierende bei der VHS im Bereich "Deutsch als Fremdsprache" wird nicht beschlossen. Damit wird in Kauf genommen, dass ein erheblicher Teil der dort Lehrenden nicht mehr für die VHS zur Verfügung steht. Das wiederum würde das offene DaF-Angebot ernsthaft in Gefahr bringen. Zugleich ginge ein wertvolles und wichtiges Instrument für die gesellschaftliche Integration zugewanderter Menschen - insbesondere Flüchtlinge - verloren.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: 2017ff

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	<u>181.449,49</u> €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer _____

Begründung für die Dringlichkeit:

Eine besondere Dringlichkeit ist geboten, da das 1. Semester 2017 der Volkshochschule Köln am 23. Januar 2017 beginnt. Die Planung im DaF-Bereich ist weitgehend abgeschlossen und es zeigt sich, dass viele Lehrende mit Hinweis auf die Honorardiskrepanz auf die Kursangebote seitens der VHS nicht reagieren bzw. sich vorbehalten, gegebenenfalls kurzfristig als Dozierende in Integrationskurse zu wechseln. In Konsequenz ist zu befürchten, dass viele erfahrene und qualifizierte Lehrkräfte ihre Tätigkeit bei der VHS Köln beenden werden.

Begründung:

Rückwirkend zum 1. Juli dieses Jahres hat das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) Mitte Juli das Honorar für die Dozierenden der Integrationskurse (I-Kurse) von 23,- EUR auf 35,- EUR pro Unterrichtseinheit angehoben. Auch wenn von einer Empfehlung die Rede ist, so ist es sinnvoll, ihr schon allein deshalb Folge zu leisten, weil die Trägerzulassung für Integrationskurse damit verbunden ist.

Auch angesichts dessen ist die Volkshochschule Köln – wie bereits in der Vergangenheit und zuletzt zu Jahresbeginn - den Empfehlungen des BAMF nachgekommen. Seit August dieses Jahres erhalten die Dozierenden der I-Kurse bei der VHS 35,- EUR Honorar pro Unterrichtseinheit (45 Minuten).

Gedeckt wird diese Honorarerhöhung über die vom BAMF an die Träger von Integrationskursen-Kursen gezahlte Pauschale. Diese wurde zeitgleich zum 1. Juli dieses Jahres von 3,10 EUR auf 3,90 EUR pro Teilnehmer pro Unterrichtseinheit angehoben, so dass darüber die Mehrkosten für die VHS vollumfänglich refinanziert werden.

Diese Honoraranhebung gilt **nicht** für die Dozentinnen und Dozenten im Bereich „Deutsch als Fremdsprache“ (DaF). Deren Honorar wird in vollem Umfang getragen aus Teilnehmerentgelten (Kostendeckungsgrad 1). Zuschüsse vom BAMF gibt es nicht.

Der vom BAMF festgesetzte Mindesthonorarsatz von 35,- EUR für Integrationskurse hat für die

Volkshochschule Köln einschneidende Konsequenzen. Er führt zu einer großen Honorarspreizung zwischen den Dozierenden der Integrationskurse und den im Bereich DaF tätigen Lehrkräften. Dies hat in der Dozentenschaft vehemente Diskussionen und große Unzufriedenheit ausgelöst. Es ist von einer sogenannten Zwei-Klassen-Gesellschaft innerhalb der Volkshochschulen die Rede.

In der Tat ist die Angleichung der Honorare für die DaF-Dozierenden aus fachlicher Sicht geboten. An die Kursleitenden der DaF-Kurse werden vergleichbare Anforderungen gestellt. Sie übernehmen sowohl aus fachlich-inhaltlicher Sicht als auch vom zeitlichen Umfang her eine gleichwertige Tätigkeit, die ebenso einen wesentlichen Beitrag zur Integration leistet. Migrantinnen und Migranten - insbesondere auch Flüchtlinge -, die (noch) keine Zulassung zu Integrationskursen haben, können nur in diesen Kursen die deutsche Sprache erlernen.

Aufgrund der Honorardiskrepanz drohen Kursleitende der VHS geschlossen mit Abwanderung. Konkret haben an der VHS Köln zu Beginn des zweiten Semesters 2016 drei Lehrende im DaF-Bereich insgesamt fünf Kurse kurz vor Beginn abgesagt mit dem Hinweis auf die Diskrepanz bei den Honoraren. Viele VHS-Dozierende erwerben zurzeit die Zulassung zur Lehrtätigkeit in Integrationskursen und werden sich zeitnah um eine Lehrtätigkeit in Integrationskursen - insbesondere bei anderen Anbietern - bemühen. Zumal es vor dem Hintergrund des allgemein starken Ausbaus an Integrationskursen in Köln es eine sehr große Nachfrage nach Kursleitenden gibt.

Die Planung der VHS Köln für das kommende Semester im DaF-Bereich zeigt, dass viele Lehrende auf die Kursangebote seitens der VHS nicht reagieren bzw. sich vorbehalten, gegebenenfalls kurzfristig als Dozierende in Integrationskurse zu wechseln. In Konsequenz ist zu befürchten, dass viele erfahrene und qualifizierte Lehrkräfte ihre Tätigkeit bei der VHS Köln beenden werden. Neue Bewerber verfügen zumeist nicht über die langjährige Erfahrungen und besitzen häufig keine Lizenz für Deutsch-Prüfungen (Deutschtest für Zuwanderer, Deutsch TELC Prüfungen A1 bis B2, Goethe-Zertifikate C1-C2).

Die Abwanderung der Dozierenden würde das offene DaF-Angebot der VHS Köln ernsthaft in Gefahr bringen. Zugleich ginge ein wertvolles und wichtiges Instrument für die gesellschaftliche Integration zugewanderter Menschen verloren. Hinzu kommt: Der Bedarf an Kursen im Bereich Alphabetisierung für Migranten auf höchstem sprachlichen Niveau wird in Köln fast ausschließlich durch das Angebot der VHS gedeckt. Auch hier führt das Fehlen qualifizierter Dozierender zu gravierenden Einschnitten.

Kurzum: Die hohe Honorardiskrepanz hat große qualitative wie quantitative Auswirkungen auf das Angebot der VHS Köln und damit auch auf deren Beitrag zur gesellschaftlichen Integration zugewanderter Menschen.

Diese negative Entwicklung soll mit einer entsprechenden Honorarangleichung gestoppt werden. Weil die VHS nicht über die dafür erforderlichen finanziellen Mittel verfügt und auch die gesamtstädtische Haushaltslage sehr angespannt ist, hat sich Frau Beigeordnete Dr. Klein schriftlich an die Ministerin für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen, Frau Sylvia Löhrmann, gewandt.

In ihrem Schreiben vom 20. Oktober 2016 hat die Beigeordnete die Bitte an die Ministerin herangezogen, der Stadt Köln die finanzielle Unterstützung zu gewähren, die den Ausgleich der deutlichen und folgereichen Honorardiskrepanz ermöglicht. Dabei hat die Beigeordnete ausdrücklich darauf hingewiesen, dass „Deutsch als Fremdsprache“ Bestandteil des Pflichtangebots gemäß Weiterbildungsgesetz des Landes NRW ist.

Zuvor hatte bereits der Rat der Stadt Köln in seiner Sitzung vom 22. September 2016 an das Land appelliert „die Volkshochschulen in Köln und in NRW aus Landesmitteln soweit zu unterstützen, dass die Honorare zwischen Integrationskursen und den übrigen VHS-Kursen angeglichen werden können“ (TOP 3.1.3).

Während eine Reaktion seitens des Landes auf den Brief von Dezernat IV und den Ratsbeschluss noch aussteht, wächst indes der Handlungsdruck. Denn bei der VHS Köln sind die Planungen für das 1. Semester 2017 weitgehend abgeschlossen. Das Kursangebot im Bereich DaF steht, doch es finden sich angesichts der bestehenden Honorarspreizung nicht genügend Dozierende, die eine verbindliche Zusage für das kommende Semester geben wollen.

Damit das ebenso umfangreiche wie hochwertige DaF-Angebot der VHS Köln im kommenden Semester und auch darüber hinaus dauerhaft gesichert werden kann, ist es erforderlich, dass die Stadt Köln im Vorgriff auf die Landesfinanzierung zwischenzeitlich eigene finanzielle Mittel einsetzt und

damit die bestehende Honorardiskrepanz auflöst. Eine Teildeckung des Mehrbedarfs erfolgt über das Budget von 42 in Höhe von 123.529,41 EUR, resultierend aus einer Erhöhung der Regelförderung des Landes NRW gemäß Weiterbildungsgesetz. Der übrige Mehrbedarf in Höhe von 57.920,08 EUR wird 2017 überplanmäßig aus dem Teilplan 1601 Allgemeine Finanzwirtschaft, Teilplanzeile 20 Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen, als Deckung zur Verfügung gestellt.

Eine komplette Anpassung der Honorare der DaF-Dozierenden auf ebenfalls 35,- EUR pro UE ist angesichts der städtischen Haushaltslage nicht darstellbar. Mit der nun ins Auge gefassten teilweisen Angleichung orientiert sich die Stadt an anderen Kommunen. Damit soll die drohende Abwanderung bewährter Dozierender verhindert werden.

Im Fall einer ausbleibenden Honorarangleichung ist zu befürchten, dass ein großer Teil der 55 Lehrenden die VHS verlassen wird. Das wiederum würde zu qualitativen und quantitativen Einschnitten des Programms führen. Die aktuell 6.200 Teilnehmerbuchungen würden zurückgehen und damit auch die angestrebten Einnahmen.

Erhöhung der Honorare DaF-Kursbereich in Abhängigkeit vom Sprachniveau je UE ab 01.01.2017

DaF-Kurse Prognose 2016 und 2017 ff.							
	WbG-Zuschuss-Erhöhung	UE	Honorarerhöhung (23,- € auf 26,- € bzw. 28,- €)	Mehrbedarf Honorar	Mehrbedarf Urlaubsabgeltung (~8%)	Gesamt-mehrbedarf	Mehrbedarf minus WbG-Erhöhung
Prognose 2016		36.965,68	- €	- €	- €	- €	- €
Prognose 2017 ff	123.529,41 €	43.950,40	- €	168.008,79 €	13.440,70 €	181.449,49 €	57.920,08 €
davon							
Sprachniveaus A1 bis B1		25.871,61	3,00 €	77.614,82	6.209,19	83.824,01 €	
Sprachniveaus B2 bis C2		18.078,79	5,00 €	90.393,97	7.231,52	97.625,49 €	